

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

52 (1.3.1868)

Beilage zu Nr. 52 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. März 1868.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Febr. (Sch. M.) Es bestätigt sich, daß sich das preussische Kabinett durch die Erklärungen des Hrn. v. Beust befriedigt erklärte; was hin und wieder von einem bestimmten Antrag gemeldet wird, dem König Georg die Gastfreundschaft zu kündigen, den das Berliner Kabinett in Wien gestellt haben soll, ist falsch. Von dritter Seite ist übrigens dem hannoverschen Hof zur Erwägung gegeben worden, daß die Beziehungen Oesterreichs zu Preussen durch den fortwährenden Aufenthalt des hannoverschen Hofes in Oesterreich leiden würden, was nicht zu wünschen sei; gleichwohl hört man nichts davon, daß der Ex-König-Willens sei, den Kaiserstaat zu verlassen. Zu einem Aufenthalt in England würde er sich jedenfalls nur sehr schwer entschließen. — Durch den Austritt der Feudalen aus dem Herrenhause sind sieben Patres erledigt worden. Es soll nun das Herrenhaus in so weit entschädigt werden, daß ihm neue und zwar tüchtige Arbeitskräfte zugeführt werden. So heißt es, daß Hr. v. Oye demnächst auf einen Sitz im Herrenhause befördert werden soll. — Die Nachricht, daß Sektionsrath v. Moser wegen Aufnahme eines Ansehens nach Amsterdam und Paris gereist ist, soll nicht begründet sein. Die Reise dieses Beamten habe einen andern Zweck. An die Aufnahme eines Ansehens für Eisenbahnen werde im Finanzministerium nicht gedacht.

Griechenland.

Athen, 14. Febr. (N. M. G. Ztg.) Die bevorstehende Wahlbewegung wird allem Anschein nach einen äußerst lebhaften Charakter annehmen. Das neue Ministerium, unter dessen Mitwirkung neben dem Präsidenten Hrn. Bulgaris als politisch bedeutsame Persönlichkeiten die Hrn. Spiros-Mitros und Simos zu nennen wären, ist in dieselbe mit einem bestimmten formulierten Programm eingetreten, dessen wesentlichster Passus versichert, das Ministerium strebe dahin, die öffentliche Ordnung zu befestigen, die Herrschaft des Gesetzes wieder herzustellen, die Rechte jedes Einzelnen zu sichern, die öffentlichen Fonds sparsam zu verwalten und durch Hebung der öffentlichen Moral und der Hilfsquellen des Landes die allgemeinen Zustände zu verbessern. Anknüpfend an diese Aufgaben betont das Programm die Nothwendigkeit, jene Maßregeln zu treffen, welche das Genuß der Lage und der wahren Patriotismus fordern, um die Nation in die Lage zu setzen, die ihr von der Vorsehung vorgesehene Zukunft zu verwirklichen.

Aus der letzten Stelle ist ersichtlich, daß die Ziele des Kabinetts Bulgaris schließlich keine andern sind, als die von seinem Vorgänger im Auge gehalten, und der Unterschied der Auffassung beschränkt sich offenbar nur auf die Wege, mittelst denen jene Ziele zu erreichen sind. Nichtsdestoweniger trifft die Opposition, welche von dem früheren Ministerpräsidenten Hrn. Komninos geleitet ist, die energischsten Anstalten, um die Wiederaufnahme der früheren, einer unermesslichen Aktion günstigen Majorität durchzusetzen, und sie hat in der That viele Chancen für die Realisirung dieses Vorhabens.

Die Blokadebrecher, welche die Verbindung zwischen Syra und den Kandioten unterhalten, waren auf ihrer letzten Rückfahrt von ernstlichen Gefahren bedroht. Der eine von diesen Dampfern, welcher „Enosis“ (Union) heißt, gerieth in einen furchtbaren Sturm hinein, und der zweite Dampfer, „Kreta“, vermochte nur mit genauer Noth der Verfolgung durch türkische Kreuzer zu entkommen. Schließlich sind aber die beiden Schiffe doch glücklich in Syra angelangt, wo ihren Kommandeuren, den Hrn. Sourmelis und Orloff, von der Bevölkerung begeisterte Ovationen dargebracht worden sind.

Großbritannien.

London, 27. Febr. Die Bill bezüglich der Fortdauer der Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte für Irland wurde im

Oberhaus nach dritter Lesung angenommen. — Das Jamaica-Komitee hat heute bei dem Gerichtshof von Bowstreet einen Verhaftsbefehl gegen den Ex-Gouverneur Eyre beantragt. Der Magistrat von Bowstreet, Sir Thomas Henry, hat jedoch die Ausfertigung des Arrestbefehls verweigert. — Der Minister ohne Portefeuille, Walpole, hat seine Entlassung eingereicht.

Nachrichten aus Melbourne vom 5. Febr. melden, daß sich der Herzog von Edinburgh jetzt in Sydney befindet. Die Neuwahlen zum dortigen Parlament sind angeordnet, und wird letzteres am 3. März zusammentreten. Die Risten des Landes waren in letzter Zeit von heftigen Stürmen heimgesucht. Nach Berichten aus dem Innern sind die Landbauausichten günstig. Die Monatsausfuhr von Gold betrug im Januar 23,250 Unzen.

Amerika.

Neu-York, 13. Febr. Das Anwachsen der National-Schuld und der Druck der Besteuerung, der bei der allgemeinen Geschäftstillen mehr und mehr fühlbar wird, haben im Kongreß eine Tendenz zum Sparen erzeugt, wie sie besonders mit der Freigebigkeit dieser Häuser im Jahr 1866 — 67 scharf kontrastirt. Das Budget wird so lang beschnitten werden, bis die Nationalausgaben auf weniger als 275 Mill. Doll. zu stehen kommen (100 Mill. Doll. weniger als im vergangenen Jahr). Davon sind 130 Mill. zur Verzinsung der Schuld, 25 Mill. Doll. für Vergütungen für die entlassenen Soldaten, 30 Millionen für Pensionen, und der Rest von 90 Mill. für Arme, Marine und Zivildienst bestimmt. Von dem Kaufpreis für das russische Amerika ist noch nicht die Rede gewesen, und bei der entschieden ökonomischen Strömung scheint kaum Jemand den Muth zu haben, die Sache zur Sprache zu bringen. — Das neue Projekt zur Konsolidirung der Staats-Schuld hat sich an dem Scheitern des ihm vorangegangenen eine Lehre genommen und die unliebsamen Punkte möglichst umgangen. Es stellt sich dar als eine in 10 — 40 Jahren einlösliche Geldanleihe, verzinst mit 5 Proz. in Gold und frei von Besteuerung, mit Ausnahme der nationalen Einkommensteuer. Als Druck für Umwandlung soll die Staats- und Lokalbesteuerung der bisherigen 6 Proz. Bonds eingeführt werden. Viel Günstiger findet der neue Plan eben so wenig wie der alte, und es macht sich kaum Jemand ein Hehl daraus, daß der Unterschied zwischen beiden eigentlich nur in der Größe der Summe liegt, die dem Bondinhaber auf dem Weg der Gesetzgebung entzogen werden soll. Dasselbe Bedenken macht sich auch gegen die internationale Münze-einigung auf der Grundlage der von Frankreich vorgeschlagenen Goldmünze (25 Fr. = 1 Pfd. = 5 Doll.) geltend. Die Bondbesitzer wie Privatgläubiger würden dabei etwa 3 1/2 Cents bei jedem Dollar Schaden leiden, und so viel Anhang auch sonst eine Münze-einigung finden würde, so dürfte der Plan doch wenig Aussicht auf Verwirklichung haben, wofür man diesen Stein des Anstoßes nicht aus dem Wege räumt. — Die Handelskonferenz in Boston hat sich bei ihrer vom 4. bis 8. Februar währenden Versammlung zum dauernden Verein der nationalen Handelskammern konstituirte und eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, worunter eine Erklärung gegen die Münze-einigung in der oben erwähnten Richtung ebenfalls figurirt.

Nach dem durch den General Grant erstatteten Jahresbericht beträgt die gegenwärtige Stärke der Armee der Vereinigten Staaten 56,000 Mann, unter denen sich 34,000 Rekruten befinden. Der Abgang an Desertireuren in dem Jahr 1867 wird auf 13,000 Mann angegeben, und es werden daher für die Folge harte Bestrafungen auf das Verbrechen der Desertion empfohlen. Auch schlägt General Grant vor, die Dienstzeit von 3 auf 5 Jahre zu erhöhen, sowie Änderungen hin-

sichtlich der Kriegsgerichte vorzunehmen. Während sich Ende des Jahres 1866 noch 11,000 Freiwillige in der Armee befanden, ist diese Zahl Ende 1867 auf 200 (ausschließlich Subalternoffiziere) reduziert. — Der Generalarzt berechnet die Verluste der Armee in dem vierjährigen Krieg folgendermaßen: Gestorben 274,747 Mann (darunter 30,000 Neger); dienstuntauglich geworden: 208,800 Mann. 80 National-Kirchhöfe sind angelegt worden, welche 250,000 Soldatengräber zählen. Die Kosten der Anlage von im Ganzen 300 neuen Kirchhöfen für Soldaten betragen 3,250,000 Doll.

Vermischte Nachrichten.

Heidelberg, 24. Febr. (M. N.) Hr. Hofkapellmeister Heine Sutter von hier hat einen Ruf als Direktor der Philharmonischen Konzerte und als erster Organist nach Jamestown in America erhalten und denselben angenommen. Wie wir hören, tritt Hr. Kapellmeister Sutter seine neue Stellung im Monat Juni d. J. an.

Stuttgart, 23. Febr. (Schw. M.) Die Kosten der Pariser Weltausstellung seitens der Zentralstelle für Gewerbe und Handel belaufen sich auf 80,978 fl. 52 kr., während die der Londoner Ausstellung 1862 im Ganzen 32,612 fl. 48 kr. betragen haben. Der Mehraufwand findet seinen Grund einerseits in der längern Dauer der Pariser Ausstellung, andererseits in der vermehrten Zahl der Aussteller, hauptsächlich aber in dem Umstand, daß an die ausstellenden Länder bezüglich der Herrichtung der Lokalitäten, der Dekorationen u. s. w. in Paris weit höhere Ansprüche gemacht wurden, als in London.

Marktpreise.

Karlsruhe, 28. Febr. In der hiesigen Mehlballe wurden am 26. Febr. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kaufmehl Nr. 1 20 fl. — kr.; Schwämmel Nr. 1 19 fl. — kr.; Mehl in 3 Sorten 17 fl. 15 kr.
In der hiesigen Mehlballe blieben aufgestellt: 57,932 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 20. Febr. bis 26. Febr.: 118,939 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 176,871 Pfd. Mehl. 129,525 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 47,346 Pfd. Mehl.

W. Mannheim, 27. Febr. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollpfd. 17 fl. — G., 17 fl. 30 P., ungarischer 17 fl. 45 G., 17 fl. 50 P., auf Lieferung pr. März — fl. — G., 17 fl. 50 P. — Roggen, eff. 14 fl. 40 G., 14 fl. 45 P., auf Lieferung pr. März — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegend 11 fl. 20 G., 11 fl. 30 P., württembergische 11 fl. 40 G., 11 fl. 50 P., ungarische 11 fl. 45 G., 12 fl. — P., fränkische — fl. — G., — fl. — P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. 5 fl. — G., 5 fl. 12 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. — fl. — G., 17 fl. 20 P. — Delfamen, deutscher Kofstrops — fl. — G., 18 fl. 30 P., ungarischer — fl. — G., 17 fl. 15 P. — Bohnen — fl. — G., 14 fl. — P. — Linen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., 12 fl. — P. — Widen — fl. — G. 10 fl. — P. — Kleesamen, deutscher I. — fl. — G., 25 fl. 15 P. — Del. (mit Saß) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland, in Partien — fl. — G., 22 fl. 30 P., fahweise — fl. — G., 22 fl. 45 P. — Rüböl, eff. Inland, fahweise — fl. — G., 21 fl. 30 P., in Partien — fl. — G., 21 fl. 15 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 15 fl. 20 P., Nr. 1 — fl. — G., 14 fl. 15 P., Nr. 2 — fl. — G., 13 fl. 10 P., Nr. 3 — fl. — G., 10 fl. 40 P., Nr. 4 — fl. — G., 8 fl. 40 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0 — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. T.) transit (150 Liter) — fl. — G., 25 fl. 45 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 11 fl. 45 P. Weizen und Roggen ziemlich unverändert; Gerste und Hafer sehr; Leinöl, Rüböl und Petroleum still; Mehl unverändert.

Berantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krenlein.

Zucht- und Mast-Vieh-Ausstellung

mit Prämierung.
Internationale
Maschinen-Ausstellung und Markt

Maschinen, Geräthen etc.

für Land-, Forst-, Garten- und Haus-Wirtschaft

in

Frankfurt a. M.

am 7., 8., 9. und 10. Mai 1868

von der Süddeutschen Ackerbau-Gesellschaft und dem Frankfurter Landwirthschaftlichen Verein.

Programme, Prämienliste und allgemeine Bestimmungen für beide Ausstellungen, Formulare zu Anmeldungen werden auf Franco einlaufende Bestellungen gratis verabfolgt:

- 1) Von dem General-Sekretariat der Süddeutschen Ackerbau-Gesellschaft, Schwannstrasse 11 in Frankfurt a. M.
- 2) Von dem Sekretariat des Landwirthschaftlichen Vereins, kleine Hochstrasse 10 in Frankfurt a. M.
- 3) Von der Expedition dieses Blattes.

Die Ausstellungs-Commission.

Dietenmühle bei Wiesbaden.

Wassercur, Heilgymnastik, Electricität, römische, russische und Kiefernadelbäder. Pneumatische Apparate. — Zimmer: Oktober, November, März, April 33 1/2%, Dezember, Januar, Februar 50% Rabatt.

3. u. 233.

Conf. Arzt Dr. A. Genth.

Mannheimer Frühjahrs-Haupt-Pferde- und Rindvieh-Märkte im Jahr 1868.

Der diesjährige Frühjahrs-Haupt-Pferde- und Rindvieh-Markt wird am 23. und 24. März d. J. abgehalten.

Am 23. März, Nachmittags, findet eine Prämierung vorzüglichster zum Verkaufe auf den Markt gebrachter Pferde statt, und sind für 16 Prämien, die sich auf 25 Pferde vertheilen, 1425 fl. bestimmt.

Der diesjährige Mai-Pferde-, Fohlen- und Rindvieh-Markt findet am 4. und 5. Mai 1868 d. J. statt und ist ebenfalls mit einer Prämierung ausgezeichnet zu Markte gebrachten Fohlen, Kühen und Rindern, sowie mit landwirthschaftlichen Fellen, Reuten u. verbunden.

Zu billiger und guter Unterbringung der zum Verkaufe bestimmten Thiere befinden sich auf dem vor dem Hebelberger-Thore gelegenen Viehmarkt-Platz zweckmäßige Stallungen mit genügendem Raum.

Die Lieferung der nöthigen Foutage wird an solide Unternehmer zu festgesetzten Preisen vergeben.

Anmeldungen der Herren Pferdehändler wegen Stallungen u. können jetzt schon bei dem mitunterzeichneten Komitee gemacht werden, welches auch jede sonst gewünschte Auskunft über die Märkte zu geben bereit ist.

Auf beiden Märkten finden unter amtlicher Kontrolle große Verlosungen statt, wozu 55,000 Loose à 1 fl. ausgegeben werden. Jedes Loos berechtigt zur Theilnahme an beiden Verlosungen, so daß in günstigem Falle ein solches zweimal gewinnen kann. Von dem ganzen Ertrag der abgesetzten Loose, abzüglich der auf die Verlosungen Bezug habenden Kosten, werden 1/2 mit ungefähr 38,000 fl. zum Ankauf der Gewinnscheine für die erste Verlosung von Pferden, Wagen, Reit- und Fahrzeugausrüstungen, Waffen, Gold- und Silberpreisen u. c., welche am 24. März stattfinden, verwendet; — der Rest, 1/2 mit ca. 9500 fl. — verbleibt zum Ankauf der Gewinnscheine für die auf den 5. Mai festgesetzte zweite Verlosung von Fohlen, Kühen, Kindern, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen u. c.

Uebereinander einer größeren Anzahl von Loosen wollen sich an den Kassier des Komitees, Herrn W. Darmstädter, wenden, welcher solche jedoch nur in Posten von 110 Loosen gegen baare Entrichtung von 100 fl. abgibt.

Alle Nähere befragen die ausgegebenen Programme. — Die verehrlichen Käufer und Verkäufer werden zum Besuche der Märkte freundlichst eingeladen, mit dem Anfügen, daß der regelmäßige Pferdemarkt am dem ersten Dienstag im April für dieses Jahr ausfällt.

Mannheim, im Januar 1868.

Der Gemeinderath.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein

Pferdemarkt-Komitee

J. Meyer.

B. G. Mann, Schriftführer.

S. Schrader, Vorsitzender.

B. G. Mann, Schriftführer.



Norddeutscher Lloyd.
Regelmäßige Postdampfschiffahrt
BREMEN und NEWYORK,

Southampton anlaufend.		Southampton anlaufend.	
Von Bremen:	Von Newyork:	Von Bremen:	Von Newyork:
D. Bremen	12. März.	D. Union	14. März
D. Weser	19. "	D. Deutschland	21. "
D. Hermann	26. "	D. Gansa	28. "
D. Newyork	7. März.	D. Bremen	4. April.
			30. "

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag.
Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 50 Thaler Courant incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler.
Fracht ermäßigt auf 2 Pfd. St. mit 15 % Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße.

BREMEN und BALTIMORE
Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Baltimore:	
D. Baltimore	1. März.	D. Baltimore	1. Mai.
D. Berlin	1. April.	D. Berlin	1. Juni.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Kajüte 120 Thaler, Zwischendeck 50 Thaler Grt., Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.
Fracht bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. mit 15 % Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße.
Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Nähere Auskunft über obige Postdampfer erteilt **J. Stüber**, Vorstand des Centralbureaus des bad. Auswanderungsvereins. 3.1.616.
Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Mich. Wirsching** in Mannheim, und dessen bekannten H. Bezirksagenten. 3.1.629.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Bielefeld**, Generalagent in Mannheim, **A. Bielefeld** in Karlsruhe, **R. Wirsching** in Weingarten, **A. Streit** in Ettlingen, **Alex. Levisohn** in Bruchsal, **Jacob Guttenwieser** in Odenheim, **Jos. Gaum** in Bretten, **Fleischer** und **Ulmann** in Eppingen.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Gundlach & Bärenklau** in Mannheim; **J. Bodenweber**, Karlsruhe; **A. Grieb**, Durlach; **Frz. Ed. Pfeiffer**, Ettlingen. 3.1.668.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: **Lubberger & Delenbeinz** in Karlsruhe. 3.1.681.

Auswanderer- u. Passagier-Beförderung

nach Amerika und andern überseeischen Ländern durch **Gundlach & Bärenklau** in Mannheim und deren Herren Bezirksagenten: **Julius Bodenweber** in Karlsruhe, **Aug. Grieb** in Durlach, **Wal. Sommer** in Bruchsal, **Fr. Ed. Pfeiffer** in Ettlingen, **C. Kopf**, Kommissar in Rastatt. 3.1.942.

Für Auswanderer.

Regelmäßige Beförderung über Bremen, Hamburg, Havre, Antwerpen und Liverpool zu sehr niedrigen Preisen.
J. M. Bielefeld in Mannheim, Konzeptionirter General-Agent.

Näheres bei meinen Agenten: **A. Bielefeld** in Karlsruhe, **Raphael Wirsching** in Weingarten, **A. Streit** in Ettlingen, **Jos. Gaum** in Bretten, **A. Winter** in Mülburg, **J. Guttenwieser** in Odenheim, **J. Griebel** in Pforzheim, **Fleischer & Ulmann** in Eppingen, **A. Levisohn** in Bruchsal, **A. Süß** in Odenheim, **A. Murrmann** in Philippsburg. 3.1.989.

Selmstadt. Bekanntmachung.

Die Grundbesitzer von Selmingen beabsichtigen, ihre unmittelbar an dem Eisenbahn-Stationengebäude zu Selmstadt gelegene, ganz neu eingerichtete Säge-, Oel-, Reib- und Gypsmühle, welche auch beim mindesten Wasserstande betrieben werden kann, und die an Martini d. J. pachfrei wird, um den Preis von 12,000 fl. zu verkaufen, von denen 4000 fl. baar angezahlt werden müssen, der Rest von 8000 fl. aber darauf stehen bleiben kann, mit 5 Proz. Verzinsung. Zu diesem Verkaufsobjekt gehört ein zweistöckiges Wohnhaus, Hofraube, Garten und circa 1 1/2 bad. Morgen beste Weiden. Auf Verlangen werden dem Käufer von Martini ab auch noch 12 Morgen Güter um angemessenen Preis (auf 7 oder 9 Jahre) in Pacht gegeben.
Kauflustige wollen sich wegen näherer Auskunft an das Rentamt in Selmingen franco wenden.
Kgl. Hof- und Kammerrentamt, Selmingen, den 29. Januar 1868.

Wirthshaus-Versteigerung.

Die Erben des Freiherrn von Ull von Heimbach lassen ihr daselbst gelegenes, in der Beilage zu Nr. 22 dieses Blattes näher beschriebenes Wirthshaus zum Bienen am Montag den 16. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Heimbach einer nochmaligen Versteigerung aussetzen, deren Bedingungen bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden können.
Emmendingen, den 14. Februar 1868.
Der Groß. Notar **E. B. Andlauer**.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen Liegenschaften des Hieslers Karl August Harbold von Oberrombach in dortigem Rathhause am Montag den 9. März 1868, Vormittags 10 Uhr, öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften:
1. Ein noch nicht vollständig ausgebautes einstöckiges Wohnhaus, ein dabei befindliches Zieglerbrennmoos mit zwei Trockenschuppen, nebst 36 Ruthen Platz, an der nach Unterrombach führenden Straße gelegen. 1500 fl.
2. 22 Ruth. Baum- und Grasgarten. 140 fl.
3. 2 Brtl. 35 Ruth. Weinberg in drei Parzellen. 850 fl.
4. 2 Morg. 2 Brtl. 3 Ruth. Acker in neuer Parzellen. 1785 fl.
Zusammen 4275 fl.
Vierhundert zweiundzwanzig siebenzig fünf Gulden.
Bruchsal, den 1. Februar 1868.
Der Vollstreckungsbeamte: **Köllenerberger, Notar.**

Stamm- und Nugholz-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Eppingen versteigert Dienstag den 10. März d. J., früh 9 Uhr anfangend, im Hardtwalde folgende Hölzer:
30 Stämme Holländereichen,
132 Stämme Eichen, zu Bau- und Nugholz geeignet,
13 erlene Nugholzstöcke,
1 Eichenholzstok von 28 C.,
11 Stämme von verschiedener Holzsortimenten.
Sämmtliche Hölzer sind rindenfrei gemessen.
Die Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung vertheilt.
Die Zusammenkunft ist auf der Hiesbläthe, Eppingen, den 25. Februar 1868.
Bürgermeisteramt. **Lothar. vdt. Welde.**

3.1.92. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus den Thenenbacher Domänenwaldungen, Distrikt Hesselbach und Reiffenbuch, versteigert wird
Mittwoch den 4. März 1868 mit einem halbjährigen Zahlungsstermin:
4 Stämme eigenes, 22 Stämme tammenes Bauholz, 170 Stck tammene Sägflöße, 70 Stck eiserne Stangen, 36 Kstfr. buchenes, 73 Kstfr. tammenes Scheitholz, 4 Kstfr. buchenes, 8 Kstfr. tammenes Brühlholz, 1200

Stück buchene, 4000 Stück tammene Wellen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag beim Hieselsbach.
Emmendingen, den 25. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforstei. **Fischer.**

3.1.52. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwalde „Neupforstloch“ bei Leopoldshafen werden
Montag den 10. März, früh 9 Uhr anfangend, im Holzschlage 208 Kstfr. gemischten harten und weichen, starken Brühlholzes und 42000 aufbereitete gemischte Wellen und 5 Loos Schlagabraum versteigert. Bei genügender Bürgschaft wird unverzinsliche Vorkauf bis Martini d. J. gestattet.
Domänenwaldhüter Keller in Eggenstein weist, wenn es verlangt wird, dieses Holz im Schlag anzuweisen vor.
Karlsruhe, den 27. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforstei. **Schmitt.**

3.1.65. Nr. 1036. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Josef Wälshaupt von Kedingen, Sophia, geb. Wälshaupt, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsflagge erhoben.
Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Samstag den 11. April, Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtssitzung anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Waldshut, den 25. Februar 1868.
Großh. bad. Kreisgericht. **Schneider.**

3.1.76. Nr. 994. Civ.-Kammer. Waldshut. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Josef Gereis, Juliana, geb. Hauser, von Kollfetten gegen ihren Ehemann in Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulindern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Waldshut, den 22. Februar 1868.
Großh. bad. Kreisgericht. **Schneider.**

3.1.74. Nr. 999. Civ.-Kammer. Waldshut. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Martin Malzacher, Maria, geb. Baumgartner, von Kippoltingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulindern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Waldshut, den 22. Februar 1868.
Großh. bad. Kreisgericht. **Schneider.**

3.1.52. Nr. 3635. Bruchsal. (Gantedikt.) Gegen Friedrich Eghorn von Weiber haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen davor wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Bruchsal, den 25. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. **Fischer.**

3.1.58. Nr. 4789. Pforzheim. (Gantedikt.) Gegen Anstreichler Johann Schneider haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 23. März d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Unterpfandrechte, die der Annahmende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen davor wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbindungen, welche nach dem vorliegenden Geschehen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung denselben durch die Post zugestellt werden würden.
Pforzheim, den 27. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. **Schneider.**

3.1.54. Nr. 5042. Mosbach. (Gantedikt.) Gegen Salomon Ebb Major, Wäber von Heinsheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum

Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen davor wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Mosbach, den 25. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. **Kauch.**

3.1.53. Nr. 3695. Mannheim. (Ausführerkenntnis.) Die Gant gegen Cassabauberg Christian Rehbeger von Mannheim betr.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Schuldenanmeldungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen erklärt.
Mannheim, den 19. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. **Sengler.**

3.1.54. Nr. 5006. Freiburg. (Erkenntnis.) In der Gant gegen Eberhard Josef Rint in Biebrich wird erkannt, daß die Ehefrau des Gantmanns, Priola, geb. Hüb, berechtigt ist, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulindern, und hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.
S. R. W.
Freiburg, den 21. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. **Fronherz.**

3.1.52. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Jakob Nelson von Leopoldshafen wird, nachdem er der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 31. Januar 1867, Nr. 2305, keine Folge geleistet hat, für verurtheilt erklärt, und ist dessen Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zu übergeben.
Karlsruhe, den 20. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. **Vincenzi.**

3.1.75. Nr. 1632. Buchen. (Bekanntmachung.) Der ledige Josef Baumann von Weingarten beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Dies wird mit dem Ansuchen zur Kenntnisnahme etwaiger Gläubiger bekannt gemacht, daß nach Ablauf von 14 Tagen dem Gesuche statgegeben und der Reisepaß angefertigt wird.
Buchen, den 26. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksamt. **Gruher.**

3.1.54. Nr. 4468. Mannheim. (Bekanntmachung.) Emil Mayer, Sohn des hiesigen Bürgers und Hofpächters Michael Mayer, geb. den 30. Juli 1851, hat um Auswanderungsbekanntnis nachgefragt. Man vertheilt dieses zur Kenntnisnahme etwaiger Gläubiger des Wittfellers mit der Aufforderung, innerhalb acht Tagen sich entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder aber ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf der Frist dem Gesuch statgegeben wird.
Mannheim, den 25. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksamt. **Siegel.**

3.1.59. Nr. 4754/52. Pforzheim. (Fahndung.) Schneidergesell Valentin Keller von Sinsheim steht dahier wegen Diebstahls und Unterschlagung in Untersuchung, hat sich aber derselben durch die Flucht entzogen. Wir bitten, auf Kellner zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle außer einzuliefern.
Pforzheim, den 27. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. **Schember.**

3.1.51. Nr. 1753. Neckarbischofsheim. (Urtheil.) Wird auf geflogene Hauptverhandlung durch Urtheil zu Recht erkannt: Ludwig Kallisch mit von Reichartsheim sei der wörtlichen Ehrenkränkung des Bürgermeisters Reineck von da für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer Amtseinführungsfraße von sechs Tagen, sowie zur Erhebung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen. S. R. W. Dies wird dem abwesenden Beklagten hiermit eröffnet.
Neckarbischofsheim, den 19. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. **Sornung.**

3.1.40. Nr. 447. Mannheim. (Urtheil.) Sigmund Mayer von Frankenthal wegen leichtsinniger Zahlungsfähigkeit wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Sigmund Mayer von Frankenthal sei der leichtsinnigen Zahlungsfähigkeit schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Monaten und zur Erhebung der Kosten des Strafverfahrens und seiner Strafverfolgung zu verurtheilen.
S. R. W.
Dies wird dem künftigen Angeklagten auf diesem Wege verkündet.
Mannheim, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim. **Bendiser.**

3.1.54. Nr. 5042. Mosbach. (Gantedikt.) Gegen Salomon Ebb Major, Wäber von Heinsheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum